

Gottesdienste und weitere kirchliche Veranstaltungen - Stand 2. Juni 2020

Allgemeine Schutzmaßnahmen für alle Gottesdienste und weiteren Veranstaltungen

- **Begrüßungsdienst** an der Kirchentür/ Zuweisung und Kennzeichnung der Plätze bei Veranstaltungen (mind. ein Meter Abstand, bei Unterschreiten auch beim Sitzen Mund-Nasenschutz)
- **Handhygiene:** Desinfektionsmittel; regelmäßige Desinfektion von Berührungsflächen
- **ein Meter Abstand** während des Gottesdienstes/ der Veranstaltung zwischen Personen, die nicht im selben Haushalt leben - es ist nicht mehr notwendig, dass für jede Person 10m² Raumfläche berechnet werden!
- **Mund und- Nasenschutz** in geschlossenen Räumen (gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr; Vorsteher kann außer bei angegebenen Situationen darauf verzichten) kann am Sitzplatz abgelegt werden
- Große Menschenansammlungen bei den Ein- und Ausgängen vermeiden

Zur Erinnerung

- Nach bisherigem Erkenntnisstand geht das größte Infektionsrisiko von Tröpfchen und kontaminierter Atemluft (Aerosole) aus, ein erhöhter Ausstoß findet etwas beim Sprechen, Singen oder körperlicher Betätigung statt.
- Begrenzungen bei Hochzeiten und Begräbnissen sollen vermeiden, dass im Falle einer Infektion sich das Virus über ganz Österreich und darüber hinaus verteilt.

COVID-19 Präventionskonzept bei Veranstaltungen für über 100 Personen (bei Gottesdiensten siehe oben lt. Rahmenordnung)

1. Regelung zur Steuerung der Besucherströme
2. Spezifische Hygienevorgaben
3. Regelungen bei Auftraten einer SARS-CoV-2-Infektion
4. Regelung betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen
5. Regelungen betreffend die Verabreichung von Speisen und Getränken

	Personenanzahl	Ab wann möglich	Anmerkung
Gottesdienste¹			
Taufe	Wie bei anderen Gottesdiensten	29.5.	Mund-Nasenschutz auch für Taufspender bei Taufe und Chrisamsalbung
Firmung	In Ausnahmefällen bis 10 Personen	Derzeit nur in Ausnahmefällen (bis 5.7.),	Mund-Nasenschutz auch für Firmspender bei Firmspendung

¹ Siehe auch <https://www.katholisch.at/corona>

	Personenanzahl	Ab wann möglich	Anmerkung
	Dann wie bei anderen Gottesdiensten	ab 6. Juli möglich	
Eucharistie		Ab 15.5.	Mund-Nasenschutz für Kommunionsspender
Eucharistie im Freien	In gemeindeüblicher Größe	Ab 15.5.	Mund-Nasenschutz für Kommunionsspender
Wort-Gottes-Feier		Ab 15.5.	Ohne Kommunionsspender
Fronleichnam	In gemeindeüblicher Größe		Schlichte Prozession mit maximal einer Station am Weg, Abstände beachten
Erstkommunion	In Ausnahmefällen bis 10 Personen Dann wie bei anderen Gottesdiensten	Derzeit nur in Ausnahmefällen (bis 5.7.), ab 6. Juli möglich	Mund-Nasenschutz für Kommunionsspender
Feier der Buße		Ab 15.5.	Ausreichend großer, gut belüftbarer Raum (nicht im Beichtstuhl)
Trauung	Bis maximal 100 Personen	Ab 29.5.	Vgl. Eucharistiefeier
Krankensalbung		Ab 15.5	Mund-Nasenschutz 2 Meter Abstand bei Gebeten
Begräbnis	Bis maximal 100 Personen	Ab 29.5.	Mit Berücksichtigung der oben genannten Punkte kann das Begräbnis weitgehend wie gewohnt stattfinden (keine Besprengung des Sarges durch die Trauergemeinde)
Maiandacht		Ab 15.5.	Vgl. Eucharistiefeier
Gruppen			
Kinder- und Jugendgruppen			<ul style="list-style-type: none"> Allg. Schutzmaßnahmen Wenn Singen und Bewegungsspiele nur im Freien (mind. 2m Abstand)
Pfingstlager, Sommerlager und mehrtägige auswärtige VA	Zahlen vgl. Veranstaltungen	29.5.2020	<ul style="list-style-type: none"> Allg. Schutzmaßnahmen In Mehrbettzimmer/ Lagern Abstand von 1,5 Metern Verpflegung siehe unten Sport – Abstand zwei Meter
Pastorale Veranstaltungen und Erwachsenenbildung			
Bildungsveranstaltungen (Erwachsene)	Zahlen vgl. Veranstaltungen	Sind möglich	<ul style="list-style-type: none"> Allg. Schutzmaßnahmen
Chorwochenende und Chorproben	Beim gemeinsamen Singen in geschlossenen Räumen entsteht ein hohes Infektionsrisiko!! Nähere Hinweise Vgl. Dokument „Empfehlung über die Tätigkeit der Kirchenchöre“		

	Personenanzahl	Ab wann möglich	Anmerkung
Einkehrtage	Zahlen vgl. Veranstaltungen	Sind möglich	<ul style="list-style-type: none"> Allg. Schutzmaßnahmen
Pastorale Zusammenkünfte – z.B.: Bibelrunde, Gebetskreis, Erstkommunioneltern,...		Sind möglich	<ul style="list-style-type: none"> Allg. Schutzmaßnahmen
Pfarrbibliotheken (Verleih), Museen und Archive		ist möglich	<ul style="list-style-type: none"> Allg. Schutzmaßnahmen
Pfarrcaritas			
Hilfsangebote/ Pfarrcaritas		Sind möglich und dringend notwendig	<ul style="list-style-type: none"> Allg. Schutzmaßnahmen
Sitzungen und Besprechungen			
Sitzungen und Besprechungen <ul style="list-style-type: none"> zu beruflichen Zwecken (entgeltlich) zu nicht-beruflichen/ ehrenamtlichen Zwecken (unentgeltlich) z.B. auch PGR 		Sind möglich	<ul style="list-style-type: none"> Allg. Schutzmaßnahmen (nicht verbindlich im privaten Bereich und bei Sitzungen juristischer unter Ausschluss der Öffentlichkeit z.B.: PGR, VVR)
Einzelgespräche und Parteienverkehr im Pfarrbüro			
Einzelgespräche und Beratungsangebote		Sind möglich	<ul style="list-style-type: none"> Allg. Schutzmaßnahmen Seelsorgliche Gespräche vgl. Beichte
Seelsorge in Betrieben, Heimen, Kranken- und Justizanstalten, Hausbesuche			<ul style="list-style-type: none"> Allg. Schutzmaßnahmen Vereinbarungen mit der Hausleitung
Pfarrbüro		Parteienverkehr soll grundsätzlich stattfinden	<ul style="list-style-type: none"> Allg. Schutzmaßnahmen Mund-Nasenschutz bei Parteienverkehr verpflichtend, sonst in Abstimmung zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer eigene Schutzvorrichtungen z.B. Plexiglas
Veranstaltungen			
Veranstaltungen in geschlossenen Räumen	Ab 29.5 – bis 100 Personen Ab 1. Juli bis 250 Personen Ab 1. August bis 500 Personen bzw. mit Bewilli-		<ul style="list-style-type: none"> Allg. Schutzmaßnahmen Bei über 100 Personen COVID-19-Beauftragten und COVID-19 Präventionskonzept Verpflegung siehe unten

	Personenanzahl	Ab wann möglich	Anmerkung
		gung der Bezirksverwaltungsbehörde bis 1000 Personen	
Freiluftveranstaltungen	Ab 29.5 – bis 100 Personen Ab 1. Juli bis 500 Personen Ab 1. August bis 750 Personen bzw. mit Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde bis 1250 Personen		<ul style="list-style-type: none"> • Allg. Schutzmaßnahmen • Bei über 100 Personen COVID-19 Beauftragten und COVID-19 Präventionskonzept • Verpflegung siehe unten
Pfarrliche Veranstaltungen z.B. Pfarrcafe, Agape, Pfarrheuriger			<ul style="list-style-type: none"> • Ab 29.5 • Allg. Schutzmaßnahmen - MNS beim Betreten und Verlassen und für Servicepersonal • Vgl. Vorgaben der Gastronomie: Tischzuweisung; 4 Personen an einem Tisch, ein Meter Abstand zwischen den Tischen, keine Dinge (Salz, Pfeffer, Milch, Zucker,...) zum gemeinsamen Gebrauch Selbstbedienung: Speisen und Getränke werden ausgegeben oder sie sind vorportioniert und abgedeckt
Flohmärkte			<ul style="list-style-type: none"> • Allg. Schutzmaßnahmen • Vgl. Geschäftslokale
Fußwallfahrten		Grundsätzlich möglich	<ul style="list-style-type: none"> • Allg. Schutzmaßnahmen • vgl. Kriterien für Schutzhütten (im Lager mindestens 1,5 Meter Abstand) bzw. Hotellerie
Privater Bereich			
Veranstaltungen im privaten Wohnbereich (incl. eigenem Garten)	Keine Beschränkungen		<ul style="list-style-type: none"> • Sinnvoll zu überlegen, welche Hygienemaßnahmen auch dort sinnvoll sind – z.B. größere Familientreffen im Garten abhalten

Die genaueren Ausführungen und die rechtlichen Grundlagen dafür finden sich im Dokument „Möglichkeiten pastoralen Handelns“ vom 2.6.2020.